

A m t s - B l a t t



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 144.

Donnerstag den 1. December

1842.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1899. (2) Nr. 27885.

Circulaire des k. k. illyrischen Gouvernements. — Über die Behandlung der am 2. November 1842 in der Serie 155 verlosten Obligationen, nämlich: Hofkammer-Obligationen zu sechs Percent, Obligationen des Niederösterreichischen Regierungs-Anlehens vom Jahre 1809 zu sechs Percent, und Obligationen des Zinszwang-Darlehens vom Jahre 1809 zu fünf Percent. — Zu Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 3. November 1842, 3. 7776, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currrente vom 14. November 1829, 3. 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: §. 1. Die am 2. November 1842 in der Serie 155 verlosten Obligationen, nämlich: Hofkammer-Obligationen zu sechs Percent Nr. 5496 mit einem Viertel, und Nr. 7540 mit einem Drittel der Capitals-Summe, dann Nr. 7158 bis Nr. 7532 und Nr. 7543 bis Nr. 7632 mit den vollen Capitals-Beträgen, ferner Obligationen des Niederösterreichischen Regierungs-Anlehens vom Jahre 1809 zu sechs Percent Nr. 18 bis Nr. 4513, und Obligationen des Zinszwang-Darlehens vom Jahre 1809 zu fünf Percent Nr. 1 bis Nr. 274, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt. — §. 2. Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1. December 1842, und wird von der k. k. Universal-, Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verlosten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten October 1842 zu drei und zu zwei und einhalb Percent in Wiener-Währung, für den Monat November

1842 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit sechs und fünf Percent in Conventions-Münze berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Bormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot, oder die Bormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-, Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlosten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen. — Laibach am 15. Nov. 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Anton Stelzich,
k. k. Gub. Rath.

3. 1900. (2) Nr. 27867.

Concurs-Verlautbarung.
Für die am k. k. Lyceum in Laibach erledigten Lehrkanzeln der Moraltheologie, dann der Religions-Wissenschaft und Erziehungsfunde. — Zu Folge Decretes der hohen k. k. Studien-Hofcommission vom 16. October d. J., Zahl 6723, wird zur Wiederbesetzung der am hiesigen Lyceum erledigten Lehrkanzel der Moraltheologie, womit ein Gehalt von jährs-

lichen 600 fl. C. M. verbunden ist, der Concurs aufgeschrieben, und die Abhaltung desselben wurde hohen Orts zu Laibach, Wien und Prag auf den 26. Jänner 1843 festgesetzt. Zugleich wird gemäß hohen Studien-Hofcommissions-Decretes vom 1. November d. J., Zahl 6992, für die an eben diesem Lyceum erledigte Lehrkanzel der Religionswissenschaft und der Erziehungskunde, mit deren ersterer der Gehalt von jährlichen 600 fl. C. M. und mit der Letzteren eine Remuneration von 200 fl. C. M. systematisch verbunden ist, der Concurs aufgeschrieben, und zwar aus der Religionswissenschaft am 9. Februar 1843 bei dem fürstbischöflichen Ordinariate zu Laibach und jener für die Erziehungskunde am 16. Februar 1843 am hiesigen Lyceum. — Zum Concurs für die Lehrkanzel der Erziehungskunde werden nur jene Kandidaten zugelassen, welche die Concurs-Prüfung aus der Religionswissenschaft am 9. Februar 1843 bestanden haben. — Die Concurrenten um die obenwähnten Lehrkanzeln haben sich spätestens drei Tage vor Abhaltung der Concurs-Prüfung bei dem betreffenden Studiendirectorate und bezüglich der Religionswissen-

schaft bei dem fürstbischöflichen Ordinariate zu melden, und daselbst die mit dem Taufschein, Moralitäts- und Studien-, dann allfälligen sonstigen Dienstes- Zeugnissen oder Ausweisen documentirten, an das hierortige Gubernium gerichteten Competenz- Gesuche zu übergeben, und darin nebstbei zu bemerken, ob sie und in welchem Grade mit einem bei der theologischen und beziehungsweise der philosophischen Lehranstalt angestellten Professor oder dem Studiendirector verwandt oder verschwägert sind. — Insbesondere hat jeder Concurrent um die Lehrkanzel der Religionswissenschaft eine von ihm vor der Concurs- Prüfung über ein beliebiges Thema ausgearbeitete, nach Musterie und Form für die academische Jugend berechnete Predigt zum Concuse mitzubringen, und dem Ordinariate zu übergeben, welche er dann den Tag nach der mündlichen Concurs- Prüfung aus dem Gedächtnisse vor den versammelten Censoren vorzutragen haben wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 12. November 1842.

Thomas Pauker,
k. k. Sub. Secretär.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

3. 1891. (3) Nr. 18722.

Kundenmaching.

Bekanntgebung der Subarrendirungs-Verhandlung für die nächstjährige Beschälzeit, d. i. vom 1. März bis Ende Juni 1843. — Die Subarrendirungs-Verhandlungen wegen Sicherstellung der Verpflegung für die k. k. Beischälpferde auf die nächstjährige Beschälzeit, d. i. vom 1. März bis Ende Juni 1843, nach dem beifolgenden Erforderniß- Aufsatz, werden

Dislocations- und Naturalien- Erforderniß- Entwurf für die Beschälzeit des Jahres 1843.

Kreis	Bequartirungsstation	Mann	Pferde	Brot	Hofser 1/2 M	H. 10	Herrn Groß
Laibach	Kreuz	3	4	3	8	4	8
	Krainburg	3	4	3	8	4	8
	Neumarktl	2	3	2	6	3	6
	Weldes	3	4	3	8	4	8
Summa		11	15	11	30	15	30

Anmerkung. In den Stationen Neumarktl und Weldes werden die Commanden erst am 16. März eintreffen, und bis 15. Juli

1843 alldort verbleiben. — Hiezu werden Lieferungslustige zu erscheinen eingeladen. — k. k. Kreisamt Laibach am 18. November 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1896. (3) Nr. 8959.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Graschitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, auf Anton Graschitsch lautenden krain. ständ. gratificirten ordin. Schuldobligation ddo. 1. November 1837, Nr. $80/307$, à 5, respec. $2\frac{1}{2}\%$, pr. 100 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Zene, welche auf gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Anton Graschitsch, die obgedachte Schuldobligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 19. November 1842.

3. 1890. (3) Nr. 8621.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansicht des Caspar Candutsch gegen Carl Grill in die öffentliche Versteigerung der, bei der ersten Teilstellung nicht an Mann gebrachten Wiese, Nr. $215\frac{2}{3}/9$ XVI gewilliget, und hiezu über den fruchtlos verstrichenen ersten Termin der 5. December 1842 für den zweiten, und der 9. Januar 1843 für den dritten, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besache bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bei der zweiten Teilstellung Tagssatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dieklandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 12. November 1842.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1912. (2) ad Nr. 7373.

K u n d m a c h u n g .

Am 9. k. M. werden am Rathause von 9 bis 12 Uhr Vormittags folgende Zinsge-

treide und sonstige Gegenstände licitando verkauft: als Korn 10 Mezen, Hirse $17\frac{2}{3}/32$ Mhn., Heiden $8\frac{4}{3}/32$ Mhn., Hafer $203\frac{10}{32}$ Mezen, Urbars-Holz 9 Fuhren, Haarzählinge 43 Pfund. — Stadtmagistrat Laibach am 25. November 1842.

3. 1894. (3)

Nr. $13173/2806$

Concurs - Rundm a c h u n g .

In dem Bereiche der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung für Steyermark und Ilyrien ist eine Bezirks-Kanzlisten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 20. December d. J. ausgeschrieben wird. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen und gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über die bisher erworbenen Gefälls- und Rechnungs-Kenntnisse, insbesondere über die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft, ferner über ihre Dienstzeit und einen untadelhaften Lebenswandel auszuweisen, endlich anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten im hierortigen Amtsgebiet verwandt oder verschwägert sind, innerhalb des Concurstermines im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Marburg einzubringen. — Grätz am 9. November 1842.

3. 1892. (3)

Licitations - Rundm a c h u n g .

Mit hohem Rescripte vom 15. October l. J., B. 4137, hat der hochlöbl. k. k. Hofkriegsrath die, laut der in den hierortigen Zeitungsbüchern vom 23., 25. und 28. Juni l. J. aufgenommenen Licitations-Ankündigung vom 22. Mai l. J. am 1. August in den Stationen Esseg, Semlin und Peterwardein abgesetzten Licitationen über die Lieferung der, für die hierländige Gränze in den Militärs Jahren 1843, 1844 und 1845 erforderlichen verschiedenen Eisenwaren nicht zu genehmigen, sondern die Abhaltung neuerlicher Licitationen anzuordnen befunden. — Diese werden am 15. December l. J. in Esseg, am 22. in Semlin und am 30. in Peterwardein vorgenommen werden, wobei noch bemerkt wird, daß sowohl rücksichtlich der Erforderniss der Eisenartikel als auch der sonstigen in der erwähnten Licitations-Ankündigung vom 22. Mai l. J. enthalten gewesenen Bedingungen keine Änderung eintritt. — Peterwardein am 5. November 1842.

Vermischte Verlaßbarungen.

3. 1909. (2)

Nr. 3492.

G d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Abhandlunginstanz, wird hiermit allgemein kund gemacht, daß zur Liquidation der Verlaßpassiva und Activa nach dem om 5. October d. J. zu Rupertshof verstorbenen Herrschaftsverwalter Johann Pur, die Tagssagung auf den 10. December d. J., früh um 9 Uhr hieramts bestimmt ist, wozu Gläubiger und Schuldner, und zwar die Erstern bei sonst zu gewärtigenden Folgen des §. 814 b. G. B. eingeladen werden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 15. November 1842.

3. 1888. (2)

Nr. 2421.

G d i c t.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Michael Smole in Laibach, durch Hrn. Dr. Wurzbach, gegen Jacob Sever in Prevoje, wegen schuldiger 300 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Teilbietung der, dem Legtern gehörigen, laut Relation de praes. 6. Mai 1842, Nr. 971, in Pfändung gezogenen, und auf 650 fl. gerichtlich bewerteten Fahnrässen, nämlich: 2 Pferde, 4 Kühe, 2 Kalbzwinnen, 14 Schweine, 3 Fuhrwagen, 2 Wirtschafts- und 2 Steherwagen, 10 Stühle, 2 Kästen, 2 Bettstätten, 2 Tische und eines zweifachen Bettgewandes gewilligt, und es seyen zur Vornahme drei Termine, der erste auf den 19. December 1842, der zweite auf den 9. und der dritte auf den 23. Jänner 1843, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Prevoje mit dem Beisage anberaumt worden, daß die zu veräußernden Gegenstände bei der ersten und zweiten Teilbietungstagsagung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben gegen sogleiche Barzahlung werden hintangegeben werden. Das Schätzungsprotocoll kann bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Egg am 27. October 1842.

3. 1881. (2)

Nr. 2771.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reisniz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Pirnath von Sapotok in die Reassumirung der, mit dem Bescheide vom 27. Jänner 1841 bereits reassumirten und ausgeschriebenen, aber siesteten executiven Versteigerung der, der Agnes Leustek eigenthümlichen, zu Soderschitz liegenden $\frac{1}{4}$ tel Kaufrechtsbube sammt Un- und Zugehör, wegen noch schuldigen 87 fl. 54 kr. c. s. c. gewilligt, und hiezu der Tag auf den 22. December l. J., Vormittags um 10 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität, falls solche um oder über den SchätzungsWerth pr.

739 fl. 20 kr. nicht an Mann gebracht werden sollte, dem Executionsführer um selben eingearwartet werden würde.

Bezirksgericht Reisniz den 4. November 1842.

3. 1883. (2)

Nr. 2847.

G d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiermit allgemein kund gemacht, daß in der Executionssache der Anna Murgel von Lotschna, gegen Johann Schelko von Obersteindorf, pto. schuldiger 22 fl. c. s. c., mit Bescheide vom heutigen, Zahl 2847, die executive Teilbietung der, diesem gehörigen, mit executivem Pfandrechte belegten, zu Obersteindorf gelegenen, dem Gute Weinhof sub Rectif. Nr. 149 dienstbaren, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube, dann der auf 3 fl. 42 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 1 Laubkoch, 1 Mirkofch, 1 Pflug, 3 Bodungen, 1 Mistgabel, 1 Wiebkleite und 1 Getreidetruhe bewilligt, und hiezu der 21. December l. J., der 24. Jänner und der 22. Februar l. J., jedesmal früh von 8 bis 11 Uhr in Loco Obersteindorf mit dem Beisage angeordnet worden sey, daß sowohl das Reale, als das Mobilare nur bei der dritten Teilbietungstagsagung gegen die gesetzlichen Bedingnisse, welche sammt dem Grundbuchsextract und der Schätzung hieramts eingesehen werden können, hintan gegeben werden wird.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 15. September 1842.

3. 1898. (2)

Nr. 1782.

G d i c t.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird kund gemacht gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Niklas Recher, durch Herrn Dr. Wurzbach, wider Johann Janeschitsch in Förtschach, wegen aus dem Urtheile Iddo. 21. October 1832, Z. 604, schuldigen 250 fl. 57 kr. fl. N. V., in die executive Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, der Pfarrgült Mannsburg sub Urb. Nr. 110 $\frac{1}{2}$ dienstbaren, gerichtlich auf 1098 fl. geschätzten unbehausten Halbbube in Förtschach gewilligt, und seyen dazu die gesetzlichen Termine auf den 20. October, 22. November und 22. December 1842, jedesmal Vormittag 9 Uhr in der Behausung des Executen zu Lusthal mit dem Beisage angeordnet worden, daß das Versteigerungsobjekt bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintan gegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationssbedingnisse, worunter die Obliegenheit für jeden Militärlanten zum Gr. Lage eines Vadiums von 100 fl., können hieramts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Egg am 4. August 1842.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Teilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1895. (1) Nr. 28846.

R u n d m a c h u n g
über die Versteigerung mehrerer, dem Reli-
gions- und Staats- Domänenfonde gehörigen,
im Rentamtsbezirke Trient gelegenen Realitä-
ten. — In Folge hohen Hoffammer-Präsidial-
Decrete vom 6. April 1. J., Zahl 1667, und
vom 9. September 1. J., Zahl 6184, wer-
den am 13. December 1842 von 9 bis 12 Uhr
Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmit-
tags in der Kanzlei des k. k. Rentamtes Trient,
und am 20. desselben Monats und um die-
selben Stunden in der Kanzlei des k. k. Kreis-
amtes zu Rovereto nachstehende, dem Reli-
gions- und Staats- Domänenfonde zugewie-
sene, in dem Bezirke des Rentamtes Trient,
und zwar im Kreise Trient, so wie beziehungs-
weise in jenem von Rovereto liegende Reali-
täten im Wege der öffentlichen Versteigerung,
unter Vorbehalt der Ratification der k. k.
Staatsgüter- Veräußerungs- Provinzial- Com-
mission, zum Verkaufe mit dem Bemerkung aus-
geboten, daß die Versteigerung in dem Falle,
das an den bezeichneten Tagen nicht alle Rea-
litäten veräußert werden sollten, an dem dar-
auf folgenden Tage fortgesetzt werden wird. —
Den 13. December 1842 in der Kanz-
lei des k. k. Rentamtes Trient. — 1. Ein
vorhin den Carmelitanern alle Laste zugehö-
riger, im Cataster der Gemeinde Trient unter
Nr. 1136 vorkommender Hof, alle Laste
genannt, bestehend aus einem Rusticalhause
und verschiedenen Acker- und Weingründen mit
Maulbeerbäumen von 15650 Wiener Klostern,
belastet mit einem an den Stadtmagistrat in
Trient zu entrichtendem jährlichen Grundzins
von 58 $\frac{1}{4}$ kr. C. M., um den Ausrufpreis von
4540 fl. 50 kr. C. M. W. W. — 2. Ein Acker-
und Weingrund von 596 Trienter Klostern, in
der Gegend von Garzano, ehvor den Augu-
stiner zu Trient angehörig, ai Fillarotti o
Rizzol genannt, und im Steuercataster der
Gemeinde Civezzano unter Nr. 1350 vorkom-
mend. Diese Realität zahlt den Zehent vom
ersten Theile der fürstbischöflichen Kammer in
Trient mit Einschluß der Familie Thun, und
den vierten Theil dem Pfarrer. Der Ausruf-
preis ist auf 319 fl. 2 $\frac{1}{4}$ kr. C. M. W. W.
festgesetzt. — 3. Ein vorhin den Ursulinen non-
nen in Trient gehöriger, in der Gegend von
Vigolo Vattaro gelegener, sehr steinreicher
Grund von 726 Catastralklostern, Catastral-
Nr. 528, gedacht der Gemeinde, ai Grezzi sopra

la strada genannt, der den Zehent vom eis-
ten Theile dem Pfarrer von Vigolo Vattaro
entricht, um den Ausrufpreis von 58 fl.
48 $\frac{1}{4}$ kr. C. M. W. W. — 4. Ein Acker- und
Weingrund von 1194 Wiener Klostern in der
Gegend von Cognola, vorhin dem Augustiner-
convente in Trient angehörig, a Carcajol ges-
nannt, im Steuercataster unter Nr. 249 vors-
kommend, zahlt an Zehent den 22. Theil an
die fürstbischöfliche Kammer in Trient; um den
Ausrufpreis von 244 fl. C. M. W. W. —
5. Ein kleiner oder Grund in der Gegend von
Vigolo Vattaro, al Maso Gnu genannt,
ohne Catastral- Nr., ehvor den Ursulinen non-
nen von Trient angehörig, und nachhin von
Pietro Nicoletti von Vigolo Vattaro besessen;
um den Ausrufpreis von 24 fl. C. M. W. W. —
Den 20. December 1842 in der
Kanzlei des k. k. Kreisamtes zu Ro-
vereto. — 6. Die säcularisierte Kirche des
aufgehobenen Minoritenklosters in Riva, res-
pective das noch bestehende Kirchengebäude die-
ses Klosters in Riva, um den Ausrufpreis
von 1304 fl. 36 kr. C. M. W. W. — 7. Ein
Grundstück, alle Valleselle genannt, in der
Gegend von Noriglio, welches von dem Con-
currende des Gaspero Giorssli herrührt, ehvor
den Salesianer- Nonnen in Rovereto angehö-
rig, und an Joseph Walter von Noriglio ver-
pachtet, von 480 Quadratklostern, um den
Ausrufpreises von 125 fl. 25 kr. C. M. W.
W. — 8. Ein Theil des Hauses in Volano,
alla Pontara genannt, bis jetzt nicht catastriert,
und somit bisher steuerfrei, von derselben Pro-
venienz, um den Ausrufpreis von 40 fl. C. M.
W. W. — 9. Ein steiniger Grund, al Palù di
sopra e di sotto genannt, in der Gegend von
Savignano, vorhin ebenfalls den Salesianer non-
nen in Rovereto zugehörig, Catastral- Nr. der
Gemeinde Savignano 148 und 361, unbe-
lastet, von 938 Catastralklostern, um den Ausruf-
preis pr. 38 fl. 33 $\frac{1}{4}$ kr. C. M. W. W. —
10. Ein Ackergrund, alle Schiave genannt,
in der Gegend von Piazzo, von der obigen
Provienz, im Steuercataster unter Nr. 191
vorkommend, mit einem Flächeninhalt von
710 Catastralklostern; um den Ausrufpreis
pr. 22 fl. 17 $\frac{1}{4}$ kr. C. M. W. W. — 11. Ein
Ackergrund, agli Scatti genannt, in der Gegen-
den von Piazzo, von der nämlichen Pro-
venienz, kommt im Steuercataster sub Nr.
162 vor, und hat einen Flächeninhalt von
367 Catastralklostern; um den Ausrufpreis
von 11 fl. 1 $\frac{1}{4}$ kr. C. M. W. W. — 12. Ein

Acker- und Weingrund, alle Valleselle genannt, in der Geg. no von Nogaredo, vorhin dem Kloster der Minoriten zu Brancolino zugehörig, Catastral-Nr. der Gemeinde Brancolino 359, lastenfrei, von 1450 Klaftern; um den Ausrufsspreis von 490 fl. 32 kr. E. M. W. W. — 13. Ein Grundstück in Lenzima, alle cassette genannt, ehemals Eigenthum des Johann Anton Santoni, bildet einen Theil des unter der Catastralzahl 543 der Gemeinde Lenzima beschriebenen Grundstückes von 146 Klaftern, zahlt Zehent an das Schloß Castel Corno, und zwar vom Wein den 14. und vom Getreide den 10. Theil, und entrichtet an Gründjns an die fürstbischöfliche Kammer in Trient an Getreide $3\frac{3}{4}$ Koppi Gerste, und an Geld 10 Soldi; um den Ausrufsspreis pr. 16 fl. 40 kr. E. M. W. W. — 14. Ein Acker- und Weingrund mit Maulbeerbäumen in der Gegend von Servis ober Savignano, al Dossel genannt, früher ein Eigenthum der Elisebeth Fogolari, von der Provenienz des aufgehobenen Klosters der Carmelitanerinnen in Rovereto, von 414 Klaftern, um den Ausrufsspreis von 66 fl. 33 $\frac{3}{4}$ kr. E. M. W. W. — Allgemeine Bedingungen. — 1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlands Grundeigenthum zu besitzen berüchtigt ist; nur haben kaufslustige Gemeinden die Bewiligung der volkischen Oberbehörde beizubringen. — 2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufsspreises vor der Licitation entweder bar in Conventions-Münze oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden, haftungsfreien Staatspapieren, nach dem eouismäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerpoculatur als geeignet befundene Sicherstellungsurkunde beizubringen. — 3. Wer bei der Versteigerung für einen Dritten einen Anbot macht, und Ersteher bleibt, muss sich vor dem abgeschlossenen Versteigerungs-acte mit der ditsfälligen, gehörig legalisierten Vollmacht seines Comittenten ausweisen, wodrigens er selbst als Ersteher angesehen und behandelt wird. — 4. Die erste Hälfte des Kaufschillings muss binnen vier Wochen nach der Zustellung der höheren Genehmigung des Versteigerungs-actes, welche nach den gesammten Bestandtheilen dieses letztern in Vorbehalt genommen wird, und zwar vor der Einantwortung der Realität berüchtigt werden; die andere Hälfte kann der Käufer gegen dem, daß sie auf der erkaufsten Realität, (welche Be-

hufs der Sicherheit der genauen Erfüllung sämtlicher Licitations- und rücksichtlich Kaufsbedingungen überhaupt zur Specialhypothek verschrieben werden muß,) in ersterer Priorität mittelst Einverleibung der errichteten Kaufsurkunde in das Verfachbuch der betreffenden Gerichtsbehörde versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert verzinst wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Jahresraten abzahlen. — 5. Die gedachten Realitäten werden einzeln, und zwar in der Ordnung, wie sie in dem gegenwärtigen Edicte vorkommen, versteigert werden. — 6. Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, die jedoch entweder vor der Versteigerung, oder, wenn während der Licitationsverhandlung, doch vor dem Abschluß der Licitation der Realität, für welche sie lauten, der Versteigerungs-Commission übergeben werden müssen. — Diese schriftlichen Offerte müssen im Wesentlichen verfaßt seyn, wie folgt: Der Unterzeichnete bietet für das in dem Versteigerungs-Edicte vom (ist das Datum des Edicte anzuführen) beschriebene Grundstück N. N. (ist das Grundstück gebro. g zu bezeichnen) . . fl. . . kr. (mit Worten) Wiener Währung Conventions-Münze, und unterwirft sich allen Licitationsbedingungen, welche vor dem Beginne der Versteigerung werden vorg. lesen werden. — Zugleich legt er in den unten specificirten Münzsorten (Urkunden) das vorgeschriebene Badium von zehn vom Hundert des Ausrufsspreises bei mit . . fl. . . kr. Wiener Währung Con. Münze. — Benennung des Wohnortes, Datum, Namen, Beinamen und Charakter des Anbieters. — Unterzeichnung zweier Zeugen für den Fall, als der Anbieter des Schreibens unkundig ist, und derselbe daher seinem von einem der beiden Zeugen geschriebenen Namen das Kreuzzeichen beizufügen hat. Verzeichniß der Münzen oder Documente. — Von Außen: Anbot für das Grundstück N. N. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einem derselben gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Licitations-Protocoll eingetragen und hienach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag enthalten, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. Wofern mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen, das mündliche Anbot übersteigens

den Betrag lauten, wird von der Licitations-commission durch das Los entschieden werden, welcher Off rent als Bestbieter zu betrachten sey. — Gleich nach beendigter Versteigerung wird denjenigen, die nich Meistbieter geblieben sind, ihre Caution zurück gestellt; jene des Meistbieters aber zur Sicherheit der von ihm übernommenen Verbindlichkeiten zurück behalten, und im Falle, als selbe in Barem geleistet worden ist, in der Zahlung der ersten Kaufchillingsrate eingerechnet. Wenn aber der Meistbieter vom Kaufe zurück treten, oder die eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen würde, so wird dessen Caution ad Aerarium eingezogen. — 8. Vom Tage der Uebergabe an treten die Käufer in den vollen Genuss der ersteigerten Realitäten; hingegen haben dieselben von diesem Tage angefangen auch alle darauf haftenden, von eben diesem Tage an verfallenden Bürden und Steuern ohne Ausnahme und Unterschied ihrer Entstehung zu tragen, ohne daß sie berechtiget wären, bei was immer für nach der Uebergabe eintretenden Ereignissen, (durch welche die Lasten und Verbindlichkeiten des Vertragsobjectes vermehrt, oder dessen Werth und Ertrag vermindert wird,) selbst nicht wegen Verlezung über die Hälfte, oder aus einem sonstigen Rechtstitel eine Haftung oder Ersatz von dem verkaugenden Fonde anzusprechen, den einzigen in dem nachstehenden §. 9 bezeichneten Gewährleistungsfall ausgenommen. — 9. Die fraglichen Realitäten werden mit allen denselben anhängenden Rechten und darauf haftenden Lasten nur so verkauft, wie sie von dem allerhöchsten Aerar, und beziehungsweise von dem Religionsfonde bisher besessen wurden, und da der Verkauf hinsichtlich der eigentlichen Substanz in Pausch und Bogen erfolgt, so geschieht die Uebergabe ohne eine Haftung von Seite des Verkäufers für das Grundausmaß und das Ertragniß, und es wird eine Gewährleistung durch drei Jahre vom Tage der Uebergabe an bloß für den Fall zugesichert, wenn binnen dieser Zeit das Eigenthum der verkauften Realität selbst von einem Dritten in Anspruch genommen, und die Vertretung gegen den Föbus nach Vorschrift der Gerichtsordnung verlangt wird. — 10. Wenn der Käufer die Fertigung des schriftlichen Contractes verweigert, oder die Versteigerungs- oder Verkaufs- und Kaufsbedingungen nicht pünktlich einhält, so bleibt es der Wahl des verkaugenden Fondes überlassen, ob der Käufer zur Einhaltung des Vertrages verhafeln, oder

die verkaufte Realität zurück genommen, und einer neuerlichen Versteigerung ausgesetzt werden will, in welch letzterem Falle es ferner dem verkaugenden Fonde frei steht, jenen Ausfußpreis zu bestimmen, wischen er seinem Interesse angemessen findet, und die Zahlungsfristen festzusetzen, die er dem zweiten Käufer zugesetzen will. — 11. Die Stämpelgebühr zu einem Exemplar der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunde, die Kosten für die Errichtung derselben, dann alle sonstigen Auslagen, welche nach den bestehenden Vorschriften mit der Besitzveränderung einer Realität verbunden sind, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten. — Die weiteren speciellen Bedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerung eröffnet, und können auch früher bei dem k. k. Kreisamte in Rovereto und bei dem k. k. Rentamt zu Trient eingesehen werden. — Innsbruck den 18. October 1842. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission für Tirol und Vorarlberg.

Joseph Daler,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 1921. (1)

Nr. 8990.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Filialkirche St. Peter zu Vouzhe, in der Pfarr Koschana, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, auf die obbesagte Filialkirche St. Peter lautenden krainisch-ständischen Aerarial-Obligation Nr. 1485, ddo. 1. August 1788, pr. 50 fl. à 3½% gewilligt worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermögen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerin, Filialkirche St. Peter, die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getötet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach am 22. November 1842.

zemliche Verlautbarungen.
3. 1922. (1)

Nr. 13505/2892

Concurs - Ausschreibung.
Bei der k. k. steyrisch-illyrischen Kameral-

Gefällen-Verwaltung ist eine Kanzlisten-Stelle mit dem Gehalte von jährlichen sechs hundert Gulden C. M. erledigt. — Jene activen Beamten oder Quiescenten, welche sich um dieselbe, oder im Falle der Gradual-Borrückung um eine Kanzlisten-Stelle mit 500 fl. oder 400 fl., oder um eine Accessisten-Stelle mit 300 fl. oder 250 fl. zu bewerben gedenken, haben sich über ihre Geschäfts- und Kanzlei-Manipulations-Kenntnisse, über ihre bisherige Dienstleistung, und über ein untadelhaftes moralisches Benehmen auszuweisen, und ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der genannten Cameral-Gefällen-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind, im vorschriftmäßigen Wege längstens bis Ende December 1842 hieher zu überreichen. — Gräß am 18. November 1842.

3. 1918. (1)

Nr. 13148/2794

Concurs - Ausschreibung.

An den Verzehrungssteuer-Linien der Provinzial-Hauptstadt Gräß ist eine controllirende Amtsschreiberstelle mit dem jährlichen Gehalte von dreihundert Gulden C. M., dem Genusse einer freien Wohnung oder eines Quartiergeldes von jährlichen fünfzig Gulden C. M., und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, erledigt. — Diejenigen activen Staatsdienner oder Quiescenten, welche diese Dienststelle zu erlangen wünschen, haben sich über ihre bisherige Dienstleistung, ihre Kenntnisse im Rechnungs- und Gassewesen, über eine tadellose Sittlichkeit, und über ihre Fähigkeit zur Leistung der Dienstcaution legal auszuweisen, und ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem hierortigen Gefällsbeamten verwandt oder verschwägert sind, längstens bis Ende December 1842 im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Gräß zu überreichen. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Gräß am 18. November 1842.

3. 1929. (1)

Nr. 13409/2873

Concurs - Ausschreibung.

Im Bereich der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien ist eine Assistenten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 250 fl. in Erledigung gekommen, wozu der Concurs bis 1. Jänner 1843

ausgeschrieben wird. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie sich über ihre bisherige Dienstleistung und erworbenen Kenntnisse im Rechnungs- und Gassewesen, dann über einen untadelhaften Bebenswandel legal auszuweisen, und zugleich anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten im hiesigen Verwaltungsbereiche verwandt oder verschwägert sind, im dienstlichen Wege bei der k. k. Bezirksbehörde in Neustadt bis zum obenwähnten Concurstermine zu überreichen. — Bei gleichen Eigenschaften wird jenen Bewerbern der Vorzug gegeben werden, welche sich auch über die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus der Comptabilitäts-Wissenschaft, oder über die gut bestandene Gassaprüfung auszuweisen vermögen. — Gräß am 17. Nov. 1842.

3. 1923. (1)

Nr. 817.

Baulicitation.

Mit hoher Gubernial-Bewilligung vom 27. August l. J., 3. 20061, wird den 12. December 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der Religionsfondsherrschaft Sittich die Licitation über einige Ausbesserungen in dem Pfarrhause und den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden zu St. Veit abgehalten werden. — Präliminirt ist:

a)	auf Maurerarbeiten	49 fl. 24 kr.
b)	" Maurermaterialien	160 " — "
c)	" Zimmermannsarbeiten	69 " 16 "
d)	" Zimmermannsmateriale	181 " 10 "
e)	" Tischlerarbeit	33 " 30 "
f)	" Schlosserarbeit	39 " 10 "
g)	" Glaserarbeit	6 " 28 "
h)	" Hafnerarbeit	32 " — "
i)	" Unstreicherarbeit	17 " 10 "

zus. auf das ganze Bauwerk . 588 fl. 8 kr. — Jene, welche Lust tragen, einzelne Objecte oder auch das ganze Bauwerk zu erstehen, werden zu der bevorstehenden Versteigerung eingeladen, jedoch vorläufig erinnert, daß sie vor dem Beginne der Licitation das vorgeschriebene 10 % Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen haben. Uebrigens liegen die Bauacten, nämlich Plan, Vorausmaß und Devisen in der Sitticher Amtskanzlei. Jeder Mann zur Einsicht bereit. — Vogt- und Patronatsherrschaft Sittich am 21. November 1842.